

Förderungen für die Neueinstellung

Das Sozialministeriumservice (SMS) und das Arbeitsmarktservice (AMS) bieten unterschiedliche Förderungen für die Neueinstellung von Menschen mit Behinderungen und Jugendlichen mit Assistenzbedarf.

Lohnförderungen

Eingliederungsbeihilfe des AMS

Bei der Neueinstellung ermöglicht das AMS eine Eingliederungsbeihilfe für Betriebe. Die Höhe wird im Einzelfall vereinbart und richtet sich nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Achtung: Der Förderantrag muss unbedingt vor Beschäftigungsbeginn bei der Regionalen Geschäftsstelle des AMS über das eAMS-Konto des Betriebes beantragt werden.

Inklusionsförderung | Inklusionsförderung Plus des SMS

Eine SMS Inklusionsförderung kann im Anschluss an die AMS Eingliederungsbeihilfe gewährt werden. Sie gilt für Personen mit Feststellungsbescheid. Die Förderdauer beträgt zwölf Monate, die Förderhöhe 30% des Bruttogehalts (max. 1.000€). Betriebe mit bis zu 25 Mitarbeiter*innen können mit der Inklusionsförderung Plus einen Zuschlag von 25% zur Inklusionsförderung (max. 1.250€) erhalten. Bei der Neueinstellung von Frauen mit Behinderung erhalten Betriebe unabhängig von der Mitarbeiter*innenzahl die Inklusionsförderung Plus.

Inklusionsbonus | Prämie des SMS für Lehrlinge

Der Inklusionsbonus unterstützt Betriebe bei der Aufnahme von Lehrlingen mit einem gültigen Behindertenpass. Diese Unterstützung ist während der gesamten Dauer der Lehrzeit möglich. Das Alter der Lehrlinge spielt keine Rolle. Die Höhe des Bonus richtet sich ebenfalls nach der jeweils gültigen Ausgleichstaxe.

Für Lehrlinge mit Feststellungsbescheid hingegen erhalten Unternehmen eine Prämie. Die Höhe richtet sich nach der Ausgleichstaxe.

Gut zu wissen



Die Eingliederungsbeihilfe des AMS ist oftmals Voraussetzung für Förderungen des SMS. Unabhängig davon können auch andere Zuschüsse gewährt werden.

Ausblick



Neue Mitarbeiter*innen können langfristig gefördert werden. Bei Erfüllung von bestimmten Voraussetzungen können weitere Förderungen in Frage kommen.



Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice oder besuchen Sie unsere Website unter www.betriebsservice.info

Barrierefreie Adaptierung von Arbeitsplätzen | Hilfsmittel

Zuschüsse des SMS

Für Mitarbeiter*innen mit Behinderung gibt es Fördermöglichkeiten für die Adaptierung von Arbeitsplätzen oder für technische Hilfsmittel sowie Zuschüsse zu Schulungskosten, Dolmetschkosten für Gebärdensprache und zur barrierefreien Ausbildung.

Achtung: Zuschüsse müssen vor der Beauftragung von Adaptierungen bzw. Hilfsmitteln beantragt werden.

NEBA Netzwerk



Bei der Beantragung von Förderungen kann die Arbeitsassistenz unterstützen.

Links zu Förderseiten:

AMS – Eingliederungsbeihilfe für Unternehmen

Eingliederungsbeihilfe für Unternehmen | [AMS.at](https://ams.at)



Lohnförderungen des SMS

Lohnförderungen | sozialministeriumservice.at



Stand des Infoblattes: 2023



Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice oder besuchen Sie unsere Website unter www.betriebsservice.info